

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0185-I/A/5/2016

Wien, am 12. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9481/J der Abgeordneten Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Personen haben das Medizinstudium seit 1. Juni 2015 in Österreich abgeschlossen und wie viele davon stehen in Ausbildung*
- a. zur/zum Fachärztin/Facharzt?*
 - b. zur/zum Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin?*

(Bitte getrennt nach Bundesländern und bei den Fachärztinnen zusätzlich getrennt nach Sonderfächern angeben.)

Diese Frage fällt in die führende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Mein Ressort kann nur jene Ärztinnen/Ärzte nennen, die in die Ärzteliste eingetragen sind, nicht jedoch, wie viele Personen das Studium abgeschlossen haben. Aus den als Beilage A/1 angeschlossenen Zahlen ist jedoch zu schließen, dass im Jahre 2015 bei ca. 1200 Ausbildungsplätzen und bei ca. 1480 Eintragungen wohl alle Studentinnen/Studenten in Österreich mit der Ausbildung samt zusätzlichen 270 sogenannten Rückkehrer/innen begonnen haben.

Spezifischere Zahlen, getrennt nach Fach- oder Allgemeinmedizinausbildung beziehen sich ausschließlich auf Daten gemäß ÄAO 2015, ich verweise auf die angeschlossene Auswertung der Österreichischen Ärztekammer (Beilage A).

Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Personen haben in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 mit der allgemeinmedizinischen Ausbildung begonnen?*
 - a. *Wie viele Personen haben sich in der Zeit vom 1. März 2016 bis zum 30. Juni 2016 gem. ÄrztInnen-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) für die allgemeinmedizinische Ausbildung entschieden?*
- *Wie viele Personen haben die allgemeinmedizinische Ausbildung in den Jahren 2010 bis 2015 abgeschlossen? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Da eine Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin derzeit (in der ÄAO 2006) drei Jahre dauert, haben die Absolvent/inn/en im Jahr 2015 ihre Ausbildung mit einer Prüfung in Allgemeinmedizin abgeschlossen. Es handelt sich laut Statistik der Österreichischen Ärztekammer um 874 Personen (siehe Beilage B).

Ein Großteil der Studienabsolvent/inn/en des Jahres 2015 hat noch eine Ausbildung nach ÄAO 2006 begonnen. In Folge wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt die Basisausbildung auf Grundlage der ÄAO 2015 begonnen, weshalb die Zahlen noch Unschärfen zeigen, etwa indem in der genannten Statistik der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) für die Jahre 2012 bis 2014 Personen in Basisausbildung angegeben werden, welche in diesem Zeitraum nicht existent waren.

Frage 4:

- *Wie viele TurnusärztInnen, die nach dem 31. Mai 2015 mit der Ausbildung begonnen haben, haben ihr Studium nicht in Österreich abgeschlossen? (Bitte getrennt nach Bundesländern und Allgemeinmedizin/Sonderfächer angeben.)*

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat keine Kenntnis darüber, wo das Studium abgeschlossen wird. Diese Daten fallen in die Kompetenz der Universitäten. Der Österreichischen Ärztekammer ist lediglich das Promotionsdatum bekannt (siehe Beilage C).

Frage 5:

- *Ist Ihnen bekannt, ob die landesfondsfinanzierten Krankenanstalten in den Bundesländern unterschiedliche Gehälter für in Ausbildung stehende AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen zahlen?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind die Unterschiede bei den Anfangsgehältern?*
 - b. *Werden Sie sich für die gleiche Bezahlung einsetzen?*
 - c. *Wenn nein, werden Sie diese Daten erheben lassen?*

Die Frage fällt nicht in meine Vollzugsverantwortung, Personalangelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der Rechtsträger der Krankenanstalten. Aufgrund der föderalen Struktur bestehen unterschiedliche Dienstrechte mit unterschiedlichen Entgeltsystemen.

Frage 6:

- *Wie und bis wann stellen Sie die Finanzierung der Lehrpraxis in ganz Österreich sicher, sodass die in Ausbildung stehenden AllgemeinmedizinerInnen von Beginn an wissen, unter welchen Bedingungen sie ihre Ausbildung absolvieren können?*
 - a. *Wenn Sie diese Zuständigkeit in den Ländern verorten, welche Maßnahmen können Sie ergreifen, dass die "säumigen" Bundesländer tätig werden?*

Dazu ist mein Haus in laufenden Gesprächen mit Ländern, Sozialversicherung und Österreichischer Ärztekammer.

Frage 7:

- *Wie viele allgemeinmedizinische Praxen mit und ohne Kassenvertrag gab es in Österreich im Zeitverlauf 2010 bis 2015? (aufgeschlüsselt nach Jahren, Bundesländern)*
 - a. *Wie verteilen sich die Verträge der allgemeinmedizinischen kassenärztlichen Praxen auf die einzelnen Krankenkassen? (aufgeschlüsselt nach Jahren, Bundesländern)*

Dazu darf ich einerseits auf die von der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) zur Verfügung gestellten Zeitreihen der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin nach Kasse/ohne Kasse und Bundesland und Jahr in der Beilage D verweisen und andererseits die vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten nachfolgenden Daten anführen, wobei hinsichtlich unterschiedlicher Angaben zwischen ÖÄK und Hauptverband auf die im Folgenden wiedergegebenen Erläuterungen des Hauptverbandes verwiesen werden darf.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger führt in seiner Stellungnahme Folgendes aus:

„Die Angabe „Praxen mit Kassenvertrag“ sagt nichts über die Zahl der Ärzte und damit die Behandlungskapazität aus, die durch diese Praxen gewährleistet ist. Die Entwicklung zeigt, dass immer mehr Praxen mit mehreren Ärzten (aber nur einem Kassenvertrag) bestehen, es kann aber auch durch Aufteilung von Planstellen zu Bruchteilen kommen. Im Rahmen der großen Menge kommt es auch relativ oft zu Veränderungen (Neuaufnahmen, Pensionierungen, Todesfälle etc.). Insbesondere die Funktion von Gruppenpraxen und Krankenanstalten (z. B. in Wien) kann im Folgenden nicht exakt dargestellt werden.

WGKK

2010 – 792

2011 – 790

2012 – 790

2013 – 779
 2014 – 768
 2015 – 753

NÖGKK

2010	2011	2012	2013	2014	2015
769	769	763	764	764	760

BGKK

2010: 144
 2011: 143
 2012: 143
 2013: 143
 2014: 141
 2015: 142

OÖGKK

2010	2011	2012	2013	2014	2015
659,7	660,2	660,8	661,3	660,3	662,3

STGKK

2010: 608
 2011: 606
 2012: 604
 2013: 603
 2014: 602
 2015: 601

KGKK

2010: 256
 2011: 255
 2012: 255
 2013: 256
 2014: 257
 2015: 256

SGKK

2010: 241
 2011: 241
 2012: 242
 2013: 240

2014: 239

2015: 239

TGKK

2010	316
2011	317
2012	317
2013	317
2014	317
2015	316

VGKK

2010: 155

2011: 155

2012: 156

2013: 158

2014: 159

2015: 159

VAEB

Auf die Stellungnahme der jeweiligen Gebietskrankenkasse wird verwiesen.

BVA

Die BVA hat österreichweit rund 4.000 Vertragspartner für den Bereich der Allgemeinmedizin.

SVA

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Prakt. A	Gruppenpr.	Prakt. A	Gruppenpr.	Prakt. A	Gruppenpr.	Prakt. A	Gruppenpr.	Prakt. A	Gruppenpr.	Prakt. A	Gruppenpr.
Wien	812	3	805	8	797	9	790	7	773	11	755	12
NÖ	760	0	771	1	764	3	756	10	745	20	739	26
Bgld.	136	8	139	6	134	5	141	5	140	4	142	3
OO	609	52	609	55	606	62	605	56	590	70	580	69
Stmk.	617	2	621	3	622	3	615	3	614	3	607	3
Kärnten	264	0	275	0	274	0	274	0	273	0	265	0
Sbg	248	0	250	0	244	0	238	0	238	3	237	4
Tirol	346	0	349	0	349	0	346	0	345	0	341	0
Vbg	150	0	155	0	155	0	159	0	156	0	160	0
Österreich	3942	65	3974	73	3945	82	3924	81	3874	111	3826	117

SVB

Im Wesentlichen ist auf die Stellungnahmen der Gebietskrankenkassen zu verweisen (§ 2-Kasse). Die darüber hinaus in einem Vertragsverhältnis zur SVB

(nicht jedoch zu einer Gebietskrankenkasse) stehende Anzahl an Ärzten für Allgemeinmedizin ist nachfolgend dargestellt:

Bundesland	Anzahl Verrechnungsärzte	
	2010	2015
Burgenland	2	1
Kärnten	6	5
Niederösterreich	3	3
Oberösterreich	2	2
Salzburg	4	3
Steiermark	9	8
Tirol	9	4
Vorarlberg	2	2
Wien	2	2
Gesamt	39	30

„

Frage 8:

➤ *Wie viele allgemeinmedizinische Kassenstellen konnten in den Jahren 2010 bis 2015 nicht besetzt werden? (aufgeschlüsselt nach Jahren, Bundesländern und Krankenkassen)*

a. Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptgründe dafür?

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger führt in seiner Stellungnahme dazu Folgendes aus:

„Es zeigt sich in den letzten Jahren, dass Stellen, die aus der Sicht von Ärzten (z. B. hinsichtlich Infrastruktur, Hausapothekenberechtigung) weniger attraktiv erscheinen, schwerer zu besetzen sind.

Die Daten bzw. Zahlen (vorübergehend) nicht nachbesetzbarer Stellen der einzelnen Träger sind nachfolgend dargestellt:

WGKK

Zum 31.12.2015 war eine einzige Planstelle mehrfach (zum zweiten Mal) ausgeschrieben.

NÖGKK

Seit dem Jahr 2010 gab es einzelne Planstellen, die kurzfristig nicht nachbesetzt werden konnten und bei denen es mehrerer Ausschreibungsrunden bedurfte, um eine Nachbesetzung zu erreichen. Zum 31.12.2015 waren 10 Planstellen mehrfach ausgeschrieben. Mit 1. Juli 2016 werden acht Planstellen für Allgemeinmedizin nicht besetzt sein (das entspricht ca. 1 % aller Planstellen für Allgemeinmedizin).

BGKK

2014 und 2015 konnte eine Stelle nicht besetzt werden.

OÖGKK

2010	2011	2012	2013	2014	2015
0	0	0	Keine Aufzeichnungen	9	10

STGKK

In den Jahren 2010 bis 2015 konnten sämtliche allgemeinmedizinische Kassenstellen besetzt werden.

KGKK

Im Jahr 2015 konnte eine Planstelle nicht nachbesetzt werden, da aufgrund eines Antrages auf Errichtung einer öffentlichen Apotheke die Hausapotheke des Arztes weggefallen wäre. Der Antrag der öffentlichen Apotheke wurde jedoch zurückgezogen, so dass nun eine Hausapotheke möglich ist. Eine Bestellung zum Vertragsarzt ist derzeit im Laufen.

SGKK

Jahr	Offene Stellen
2010	0
2011	0
2012	0
2013	2
2014	3
2015	3

TGKK

Jahr	Offene Stellen
2010	2
2011	1

2012	1
2013	2
2014	2
2015	3

VGKK

Per 27. Juni 2016 konnten zwei frei gewordene Stellen nicht nachbesetzt werden; derzeit läuft eine österreichweite Ausschreibung.

VAEB, BVA, SVA, SVB

Auf die Ausführungen der jeweiligen Gebietskrankenkasse wird verwiesen.“

Frage 9:

- *Der künftige Bedarf an ÄrztInnen für Allgemeinmedizin wird auf Grundlage der Beratungsergebnisse der Kommission für die ärztliche Ausbildung gemäß Artikel 44 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 105/2008, in der Fassung BGBl. I Nr. 199/2013, gemäß § 196 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, den Bundesländern mitgeteilt.*
- Welcher Bedarf an ÄrztInnen für Allgemeinmedizin wurden den Bundesländern mitgeteilt?*
 - Kann der Bedarf an ÄrztInnen für Allgemeinmedizin mit den derzeit zur Verfügung stehenden ÄrztInnen für Allgemeinmedizin von den einzelnen Bundesländern abgedeckt werden?*
 - Kann der Bedarf an ÄrztInnen für Allgemeinmedizin voraussichtlich auch in den Jahren 2016 bis 2025 abgedeckt werden?*
 - Welche Anzahl von jährlich neu beginnenden allgemeinmedizinischen TurnusärztInnen liegt der Bedarfsrechnung (9c.) zugrunde?*

Laut den meinem Ressort zur Verfügung stehenden Zahlen ist der Bedarf an Allgemeinmediziner/inne/n in den Bundesländern abzudecken, laut ÄAO 2006 sind mit Stand Mai 2016 insgesamt 1364 Allgemeinmediziner/innen in Ausbildung.

Der Bedarf wird jährlich zwei Jahre im Vorhinein aufgrund von aktuellen Daten (Hauptverband, Österreichische Ärztekammer, Personaldirektorenkonferenz der Krankenanstalten) und aktuellen Struktur- oder Organisationsänderungen berechnet.

Der Bedarf an Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin wird den Bundesländern jährlich im Herbst zwei Jahre im Vorhinein bekanntgegeben, nachdem alle Universitäten das Studienjahr abgeschlossen haben.

Durchschnittlicher jährlicher Bedarf an Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin (2017 bis 2023), der den Bundesländern mitgeteilt wurde, besteht wie folgt:

Bundesland	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Österreich
Anzahl	14	28	60	68	19	64	27	11	108	400

Frage 10:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die allgemeinmedizinische Ausbildung für AbsolventInnen der medizinischen Fakultäten attraktiver zu machen?*

Durch die neue ÄAO 2015 wurde die allgemeinmedizinische Ausbildung der wissenschaftlichen Ausrichtung und dem internationalen Niveau angeglichen. Es wurde eine Projektgruppe zur Attraktivierung des Berufes der Allgemeinmediziner/innen etabliert, welche sich insbesondere mit finanziellen, organisatorischen und gesellschaftspolitischen Fragen und möglichen Lösungsansätzen beschäftigt.

Fragen 11, 12 und 14:

- *Die Träger von Krankenanstalten, die über Landesgesundheitsfonds abgerechnet werden, sind gem. § 196 Ärztegesetz 1998 i.d.g.F. verpflichtet, dass eine entsprechende Zahl an Ausbildungsstellen für die Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin zur Verfügung steht.*
 - a. *Kommen die über Landesgesundheitsfonds abgerechneten Krankenanstalten dieser Verpflichtung im vollen Umfang nach?*
 - b. *Wenn nein, in welchen Bundesländern und Krankenanstalten ist dies nicht der Fall?*
 - c. *Wenn nein, welche Sanktionsmöglichkeiten haben Sie, damit diese Ausbildungsstellen bald zur Verfügung stehen und werden diese eingesetzt?*
 - d. *Wenn nein, welche Auswirkungen hat dies auf die Anzahl der in Zukunft zur Verfügung stehenden Allgemeinmedizinerinnen?*
- *Wissen Sie, wie viele Ausbildungsstätten für die Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin gemäß ÄAO 2015 bisher von der Österreichischen Ärztekammer anerkannt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele wurden bisher anerkannt und entspricht diese Zahl dem tatsächlichen Bedarf an Ausbildungsstätten? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)*
 - b. *Wenn der Bedarf an Ausbildungsstätten höher ist als die bisher anerkannte Anzahl, welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Bedarf zu decken?*
- *Gibt es nach Ihrer Einschätzung in den nächsten zehn Jahren einen Mangel an AllgemeinmedizinerInnen mit Kassenvertrag?*
 - a. *Wenn nein, welche Daten liegen dem zugrunde?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, um einer Mangelversorgung der Bevölkerung und Zwei-Klassen-Medizin (das*

Ausweichen auf WahlärztInnen können sich nicht alle Versicherten leisten) entgegen zu wirken?

Bezüglich der Anzahl der Ärztinnen/Ärzte, die sich in Ausbildung zum/zur Allgemeinmediziner/in befinden, darf ich auf die beiliegenden Statistiken verweisen. In den Krankenanstalten werden ausreichende Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, wobei sich nicht abschätzen lässt, in welchem Ausmaß diese angenommen werden, da derzeit noch viele Ärztinnen/Ärzte aufgrund der ÄAO 2006 in Ausbildung stehen. Von einem Mangel ist derzeit nicht auszugehen.

Um den Beruf der Allgemeinmediziner/innen attraktiv zu halten, wurde die Ausbildungsreform durchgeführt und insbesondere die Ausbildungsinhalte dem Stand der Wissenschaft angepasst.

In meinem Ressort wird derzeit an einem Entwurf für die Umsetzung eines neuen Primärversorgungskonzeptes gearbeitet, durch welches die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe gestärkt und den beruflichen Erwartungen der jungen Ärztinnen und Ärzte entgegengekommen werden soll.

Auch die Krankenversicherungsträger ergreifen bereits jetzt entsprechende Maßnahmen, um den Beruf der Vertragsärztin/des Vertragsarztes für Allgemeinmedizin attraktiver zu gestalten. Beispielhaft sind nachfolgend Maßnahmen einzelner Träger dargestellt:

Die Wiener Gebietskrankenkasse arbeitet gemeinsam mit der Stadt Wien und der Ärztekammer für Wien intensiv an der Entwicklung neuer Modelle der Primärversorgung, um diese attraktiver zu gestalten.

Seitens der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse werden unter anderem präventiv folgende Maßnahmen gesetzt:

- Einrichtung eines „Ärztemonitors“ gemeinsam mit dem Land Niederösterreich. Dieser soll das Ärztepotential und den Ärztebedarf in Niederösterreich darstellen. Er beinhaltet für den intramuralen Bereich die Anzahl an besetzten bzw. unbesetzten Ausbildungsstellen und den Bedarf an Fachärzt/inn/en und Allgemeinmediziner/inne/n in den niederösterreichischen Landeskliniken, sowie die Anzahl an zu besetzenden Planstellen im niedergelassenen Bereich.
- Schaffung neuer attraktiver Zusammenarbeitsformen für Ärztinnen/Ärzte wie Gruppenpraxen. Derzeit gibt es 30 Gruppenpraxen für Allgemeinmedizin.
- Möglichkeit für Ärztinnen/Ärzte, am Pilotprojekt „Erweiterte Stellvertretung“ teilzunehmen, wodurch eine bessere Work-Life-Balance ermöglicht wird.

Frage 13:

- *Wie viele AllgemeinmedizinerInnen mit eigener Praxis erreichen in den nächsten zehn Jahren ihr gesetzliches Pensionsalter? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Jahren sowie mit/ohne Kassenvertrag)*

Dazu verweise ich auf die Statistik der Österreichischen Ärztekammer, welche als Beilage E angeschlossen ist.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilagen

